



Fortschreibung HaushaltsKonsolidierungskonzept

2025 bis 2033

der

Stadt Bad Schmiedeberg

Stand: November 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Ausgangslage	3
3.	Aufbau des Haushaltskonsolidierungskonzeptes	4
4.	Wegfall von Maßnahmen im Haushaltskonsolidierungskonzept 2025	4
5.	Aufnahme von neuen Maßnahmen in das Haushaltskonsolidierungskonzept 2025	4
6.	Konsolidierungsmaßnahmen	5
6.1	2021-15 Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden	5
6.2	2023-18 Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren	6
6.3	2023-19 Neuausschreibung der Reinigungskosten kommunaler Gebäude	7
6.4	2023-20 Reduzierung der Wochenarbeitszeit Hausmeister Kindertagesstätten	8
6.5	2023-21 Reduzierung der Wochenarbeitszeit Sekretariat Grundschulen	9
6.6	2023-22 Reduzierung der Leitungsstunden Hort Bad Schmiedeberg	10
6.7	2025-01 Tarifumstellung Internet- und Telekommunikationsanschlüsse	11
6.8	2025-02 Wechsel Netzbetreiber für Handys der Stadtverwaltung	12
6.9	2025-03 Nutzung der e-Postbox	13
6.10	2025-04 Überarbeitung Verwaltungskostensatzung	14
6.11	2025-05 Kündigung Vertrag für die Betreuung der Internetseite	15
7.	Schlussbemerkung	16
8.	Anlagen zum Haushaltskonsolidierungskonzept	16

1. Einleitung

Gemäß § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Da auch in den kommenden Haushaltsjahren das Ziel eines nachhaltig ausgeglichenen Haushaltes voraussichtlich nicht erfüllt wird, besteht weiterhin die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erlangen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

2. Ausgangslage

Der Haushalt der Stadt Bad Schmiedeberg steht seit vielen Jahren immer wieder vor großen Herausforderungen. Vor einigen Jahren beeinflussten die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie den Haushalt der Stadt stark. Gegenwertig sind die wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine deutlich zu spüren. Außerdem haben weitere Faktoren, wie z.B. die allgemeine Preisentwicklung, Entwicklung der Hebesätze für zu zahlende Umlagen und steigende Personalaufwendungen aufgrund der Tarifverhandlungen großen Einfluss auf den Haushalt der Stadt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 der Stadt Bad Schmiedeberg liegt vor. Dabei dient der Ergebnis- und Finanzplan als Grundlage für die Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung enthält für das Haushaltsjahr 2025 folgende Festsetzungen:

Gesamtbetrag der Erträge auf	24.380.700 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.905.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	20.914.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	18.182.200 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.749.600 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.318.700 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	699.600 €

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2025 weist ein Jahresergebnis von 4.475.400 € aus. Ohne Berücksichtigung der bewilligten Bedarfszuweisung vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 7.636.615 € zum Ausgleich kameraler Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2010 bis 2013 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2025 ein struktureller Fehlbetrag¹ in Höhe von 3.161.200 €. Damit die Stadt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, muss in der Haushaltssatzung (§ 4) ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite festgesetzt werden. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 110 Abs. 2 KVG LSA, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt. Da der Betrag auf 21.276.000 € festgesetzt wurde, unterliegt dieser der Genehmigungspflicht. Auch aus diesem Grund besteht gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA ebenfalls die Pflicht ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

¹ Der strukturelle Fehlbetrag ergibt sich aus der Differenz zwischen den lfd. ordentlichen Erträgen (ohne Bedarfszuweisung) und den ordentlichen Aufwendungen.

3. Aufbau des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Jede einzelne Konsolidierungsmaßnahme wird mit ihrem Inhalt beschrieben. Das Zeitfenster für die Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen wird mit der Festlegung des Umsetzungsjahres / der Umsetzungsjahre definiert. Jede Konsolidierungsmaßnahme ist mit mindestens einem betreffenden Produkt sowie einer Kostengruppe zu benennen. Abweichungen davon sollen eine Ausnahme bilden. Für das Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Sachbereich Finanzen zuständig. Die Verantwortlichkeit der Umsetzung wird bei jeder Konsolidierungsmaßnahme festgelegt. Die geplanten Konsolidierungserfolge werden im Anhang separat in der Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt. Eine Konsolidierungsmaßnahme gilt als erfolgreich umgesetzt, wenn der Ist-Ertrag bzw. der Ist-Aufwand eines Produktes/Kontos um den geplanten Konsolidierungserfolg höher (Ertrag) bzw. niedriger (Aufwand) ausfällt, als der ursprünglich geplante Ansatz.

2021 wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept neu aufgestellt. Für 2022 erfolgte eine Fortschreibung des Konzeptes. Im Jahr 2023 wurden das Haushaltskonsolidierungskonzept vorwiegend mit Konsolidierungsmaßnahmen, resultierend aus der Haushaltsanalyse des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt ergänzt.

4. Wegfall von Maßnahmen im Haushaltskonsolidierungskonzept 2025

Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 wurde folgende Maßnahme gelöscht:

- Maßnahme 2021-17 Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung

5. Aufnahme von neuen Maßnahmen in das Haushaltskonsolidierungskonzept 2025

Die Konsolidierungsmaßnahmen in den vergangenen Haushaltsjahren haben bereits zu einem Teil die Haushaltssituation verbessern können. Jedoch ist die Haushaltslage der Stadt Bad Schmiedeberg weiterhin stark angespannt. So sind weitere Maßnahmen konkret vorgesehen, die zu einer weiteren Verringerung des Haushaltsdefizits führen sollen.

In das Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 der Stadt Bad Schmiedeberg wurden folgende neue Maßnahmen aufgenommen:

- 2025-01 Tarifumstellung Internet- und Telekommunikationsanschlüsse
- 2025-02 Wechsel Netzbetreiber für Handys der Verwaltung
- 2025-03 Nutzung der e-Postbox
- 2025-04 Überarbeitung Verwaltungskostensatzung
- 2025-05 Kündigung Vertrag für die Betreuung der Internetseite der Stadt

6. Konsolidierungsmaßnahmen

6.1 Maßnahme 2021-15 Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produktgruppe:	diverse
Kontenbereich:	44-privatrechtliche Leistungsentgelte

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Bad Schmiedeberg ist Eigentümer von ca. 250 Gebäuden. Im Rahmen der Konsolidierung soll überprüft werden, ob ein Teil der kommunalen Gebäude mit Photovoltaikanlagen versehen werden können. Über die Errichtung von Photovoltaikanlagen sollen über die Anbieter Instandhaltungs- und Investitionskosten (beispielsweise Errichtung einer neuen Bedachung) übernommen werden. Alternativ soll eine Verpachtung/Vermietung der Dachflächen an Anbieter erfolgen. Eine Investition in Photovoltaik ist derzeit durch die Stadt aufgrund mangelnder Liquidität nicht vorgesehen. Die in Frage kommenden Gebäude werden vom Bau- und Ordnungsausschuss festgelegt. Nachfolgend werden die entsprechenden Dachflächen ausgeschrieben und Verträge abgeschlossen. Eine Kalkulation oder Schätzung des Einsparpotenzials kann erst in Vorbereitung der Umsetzung der Maßnahme ermittelt werden.

Termin der Umsetzung:

2026

Projektverantwortlicher:

Frank Heerwald, Amtsleiter Finanzen und Bau

Tel. 034925 68-130, E-Mail f.heerwald@bad-schmiedeberg.de

6.2 Maßnahme 2023-18 Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren

Maßnahme betrifft: Ergebnishaushalt
 Produkt: 545120-Straßenreinigung und Winterdienst
 Kontenbereich: 43-öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Bad Schmiedeberg hat für die Ortschaft Bad Schmiedeberg Straßenreinigungsmaßnahmen ausgeschrieben und an einen Dienstleister vergeben. Die Neuvergabe erfolgte zum 01.03.2022. Die umlegbaren Kosten sind nach der Neuausschreibung nicht kostendeckend, sodass die Straßenreinigungsgebühren neu zu kalkulieren sind.

Termin der Umsetzung:

2026

Projektverantwortlicher:

Frank Heerwald, Kämmerer

Tel. 034925 68-130, E-Mail f.heerwald@bad-schmiedeberg.de

Mehreinnahmen:

Jahr	Einnahmen (Alt)	Einnahmen (Neu)	Mehreinnahmen
2025	35.000 €		
2026	35.000 €	60.000 €	25.000 €
2027	35.000 €	60.000 €	25.000 €
2028	35.000 €	60.000 €	25.000 €
2029	35.000 €	60.000 €	25.000 €
2030	35.000 €	60.000 €	25.000 €
2031	35.000 €	60.000 €	25.000 €
2032	35.000 €	60.000 €	25.000 €
2033	35.000 €	60.000 €	25.000 €

6.3 Maßnahme 2023-19 Neuausschreibung der Reinigungskosten kommunaler Gebäude

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produktgruppe:	diverse
Kontengruppe:	524-Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Bad Schmiedeberg hat für die Reinigung kommunaler Gebäude Dienstleister beauftragt. Gereinigt werden u.a. die Räumlichkeiten der Verwaltung, die Gemeindehäuser, die Bürger- und Vereinshäuser, die Grundschulen und die Kindertagesstätten. Eine Neuvergabe ist über einen längeren Zeitraum nicht erfolgt. Die Dienstleistung wird von unterschiedlichen Auftragnehmern erfüllt. Laut Haushaltsanalyse des Ministeriums für Inneres und Sport – Referat 32 wird eine Neuvergabe der Dienstleistungen für die Kindertagesstätten und Grundschulen dringend empfohlen. In Prüfung der Neuvergabe wird die Stadt auch die Option prüfen, die Reinigung durch eigenes Personal abzudecken. Hierfür wird eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt.

Termin der Umsetzung:

2026

Projektverantwortlicher:

Uwe Hackel, Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt

Tel. 034925 68-126, E-Mail u.hackel@bad-schmiedeberg.de

Einsparpotenzial:

Jahr	Einsparung
2026	56.300 €
2027	55.200 €
2028	54.100 €
2029	53.000 €
2030	52.000 €
2031	50.900 €
2032	48.000 €
2033	47.000 €

6.4 Maßnahme 2023-20 Reduzierung der Wochenarbeitszeit Hausmeister Kindertagesstätten

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	3651-Kindertageseinrichtungen
Kontengruppe:	524-Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Bad Schmiedeberg hat für die Hausmeistertätigkeiten an den kommunalen Kindertagesstätten einen Dienstleister beauftragt. Drei Kindertagesstätten im Stadtgebiet werden vom Deutschen Roten Kreuz betreut. Laut Haushaltsanalyse des Ministeriums für Inneres und Sport – Referat 32 wird eine Reduzierung der Wochenarbeitsstunden der Dienstleistungen für die Kindertagesstätten empfohlen. Vor allem für die Kindertagesstätten in Trebitz, Pretzsch, sowie in den Kindertagesstätten in Bad Schmiedeberg. Als realistisch wird eine Reduzierung um insgesamt 0,54 VbE vorgenommen. Somit sollen für die 7 Einrichtungen künftig 2 VbE eingesetzt werden. Neben der Prüfung der Neuvergabe wird die Stadt auch die Option prüfen, die Hausmeistertätigkeiten durch eigenes Personal abzudecken. Hierfür wird eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt.

Termin der Umsetzung:

2026

Projektverantwortlicher:

Uwe Hackel, Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt

Tel. 034925 68-126, E-Mail u.hackel@bad-schmiedeberg.de

Einsparpotenzial:

Jahr	Einsparung
2026	19.300 €
2027	19.300 €
2028	19.300 €
2029	19.300 €
2030	19.300 €
2031	19.300 €
2032	19.300 €
2033	19.300 €

6.5 Maßnahme 2023-21 Reduzierung der Wochenarbeitszeit Sekretariat Grundschulen

Maßnahme betrifft: Ergebnishaushalt
 Produktgruppe: 211-Grundschulen
 Kontenbereich: 50-Personalaufwendungen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Bad Schmiedeberg beschäftigt für die Grundschulen Trebitz und Bad Schmiedeberg zwei Sekretärinnen mit 0,5 VbE und 0,8 VbE. Laut Haushaltsanalyse des Ministeriums für Inneres und Sport – Referat 32 wird eine Reduzierung der Wochenarbeitsstunden empfohlen. Durch Umstrukturierungen sollen mittelfristig die Sekretariate der Grundschulen anders organisiert werden.

Termin der Umsetzung:

2027

Projektverantwortlicher:

Uwe Hackel, Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt

Tel. 034925 68-126, E-Mail u.hackel@bad-schmiedeberg.de

Einsparpotenzial:

Jahr	Einsparung
2027	10.000 €
2028	14.000 €
2029	14.000 €
2030	14.000 €
2031	14.000 €
2032	14.000 €
2033	14.000 €

6.6 Maßnahme 2023-22 Reduzierung der Leitungsstunden Hort Bad Schmiedeberg

Maßnahme betrifft: Ergebnishaushalt
 Produkt: 365110-Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
 Konto: 529100-Defizitausgleich

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Bad Schmiedeberg wendet für ihre Kindertagesstätten bei der Zuteilung von Leitungsstunden Mindeststandard von 5 Basisleitungsstunden je Einrichtung und einer weiteren Leitungsstunde je weiteren Mitarbeiter an. Diese Regelung wird sowohl vorwiegend im gesamten Landkreis Wittenberg angewendet als auch in der Haushaltsanalyse des Ministeriums für Inneres und Sport – Referat 32 für sachgerecht erachtet. Im Ergebnis der Haushaltsanalyse werden für den Hort Bad Schmiedeberg mehr Leitungsstunden angerechnet. Eine Reduzierung der Leitungsstunden für den Hort Bad Schmiedeberg soll bei den kommenden LEQ-Verhandlungen berücksichtigt werden.

Termin der Umsetzung:

2026

Projektverantwortlicher:

Uwe Hackel, Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt

Tel. 034925 68-126, E-Mail u.hackel@bad-schmiedeberg.de

Einsparpotenzial:

Jahr	Einsparung
2026	10.000 €
2027	10.000 €
2028	10.000 €
2029	10.000 €
2030	10.000 €
2031	10.000 €
2032	10.000 €
2033	10.000 €

6.7 Maßnahme 2025-01 Tarifumstellung Internet- und Telekommunikationsanschlüsse

Maßnahme betrifft: Ergebnishaushalt
 Produkt: 111310-Zentrale Dienste
 Konto: 5431-Geschäftsaufwendungen

Beschreibung der Maßnahme:

Durch eine Tarifumstellung der Internet- und Telekommunikationsanschlüsse für die Stadtverwaltung bei der Telekom Deutschland GmbH können jährlich Kosten in Höhe von ca. 1.400 € eingespart werden.

Termin der Umsetzung:

2025

Projektverantwortlicher:

Mirko Kröber, Informationstechniker

Tel. 034925 68-111, E-Mail m.kroeber@bad-schmiedeberg.de

Einsparpotenzial:

Jahr	Einsparung
2025	400 €
2026	1.400 €
2027	1.400 €
2028	1.400 €
2029	1.400 €
2030	1.400 €
2031	1.400 €
2032	1.400 €
2033	1.400 €

6.8 Maßnahme 2025-02 Wechsel Netzbetreiber für Handys der Stadtverwaltung

Maßnahme betrifft: Ergebnishaushalt
 Produkt: 111310-Zentrale Dienste
 Konto: 5431-Geschäftsaufwendungen

Beschreibung der Maßnahme:

Mit dem Wechsel des Internetproviders für die Handys der Verwaltung können jährlich Kosten in Höhe von ca. 1.800 € eingespart werden. Für das Haushaltsjahr 2025 beträgt die Ersparnis voraussichtlich 600 €.

Termin der Umsetzung:

2025

Projektverantwortlicher:

Mirko Kröber, Informationstechniker

Tel. 034925 68-111, E-Mail m.kroeber@bad-schmiedeberg.de

Einsparpotenzial:

Jahr	Einsparung
2025	600 €
2026	1.800 €
2027	1.800 €
2028	1.800 €
2029	1.800 €
2030	1.800 €
2031	1.800 €
2032	1.800 €
2033	1.800 €

6.9 Maßnahme 2025-03 Nutzung der e-Postbox

Maßnahme betrifft: Ergebnishaushalt
 Produkt: 111310-Zentrale Dienste
 Konto: 5431-Geschäftsaufwendungen

Beschreibung der Maßnahme:

Mit Nutzung der e-Postbox entfallen Druck, Kuvertieren und Frankieren der Steuerbescheide und Geschäftsbriefe. Damit werden Kosten für Papier, Versandtaschen u. ä. reduziert. Zudem kann die freiwerdende Arbeitszeit für andere Aufgaben genutzt werden.

Termin der Umsetzung:

ab 2025

Projektverantwortlicher:

Mirko Kröber, Informationstechniker

Tel. 034925 68-111, E-Mail m.kroeber@bad-schmiedeberg.de

Einsparpotenzial:

Jahr	Einsparung
2025	1.000 €
2026	2.000 €
2027	3.000 €
2028	4.000 €
2029	4.000 €
2030	4.000 €
2031	4.000 €
2032	4.000 €
2033	4.000 €

6.10 Maßnahme 2025-04 Überarbeitung Verwaltungskostensatzung

Maßnahme betrifft: Ergebnishaushalt

Produkt:

Konto: 4311-Verwaltungsgebühren

Beschreibung der Maßnahme:

Eine Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung ist erforderlich, da die derzeit gültige Fassung aus dem Jahr 2018 nicht mehr in vollem Umfang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und Kostenanpassungen bzw. besondere Verwaltungskosten der Bauverwaltung und Friedhofsverwaltung hinzugefügt werden. Die neue Satzung soll im II. Halbjahr 2025 beschlossen werden.

Termin der Umsetzung:

2025

Projektverantwortlicher:

Uwe Hackel, Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt

Tel. 034925 68-126, E-Mail u.hackel@bad-schmiedeberg.de

Mehreinnahmen:

Jahr	Mehreinnahmen
2025	100 €
2026	200 €
2027	200 €
2028	200 €
2029	200 €
2030	200 €
2031	200 €
2032	200 €
2033	200 €

6.11 Maßnahme 2025-05 Kündigung Vertrag für die Betreuung der Internetseite

Maßnahme betrifft: Ergebnishaushalt
 Produkt: 111800-Öffentlichkeitsarbeit
 Konto: 5431-Geschäftsaufwendungen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Betreuung der Internetseite unserer Stadt wird von einer Fremdfirma durchgeführt. Die jährlichen Kosten liegen je nach Aufwand bei ca. 1.000 €. Die Stad kündigt diesen Wartungsvertrag. Die Leistung soll nun von der Verwaltung erledigt werden.

Termin der Umsetzung:

2025

Projektverantwortlicher:

Uwe Hackel, Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt

Tel. 034925 68-126, E-Mail u.hackel@bad-schmiedeberg.de

Einsparpotenzial:

Jahr	Einsparung
2025	500 €
2026	1.000 €
2027	1.000 €
2028	1.000 €
2029	1.000 €
2030	1.000 €
2031	1.000 €
2032	1.000 €
2033	1.000 €

7. Schlussbemerkung

Alle Konsolidierungsbemühungen der Stadt Bad Schmiedeberg sind darauf gerichtet, den strukturellen Haushaltsausgleich insgesamt zu erreichen.

Negativ wirkt sich die Rückzahlung von Fördermitteln für die Erschließung der Maßnahme „Zschimmerstraße II“ auf die langfristige Finanzplanung der Stadt Bad Schmiedeberg aus. Am 27.10.2015 stellte die Stadt einen Antrag auf Erlass dieser Forderung an das Ministerium für Infrastruktur. Mit Schreiben vom 21. Juni 2022 des Landesverwaltungsamtes wurde mitgeteilt, dass die offene Forderung nicht erlassen werden kann, sondern bis zum 31.12.2028 befristet niedergeschlagen wird. Damit muss die Rückzahlungsverpflichtung der Fördermittel in Höhe von 842.800 EUR im Finanzplan berücksichtigt werden.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept muss der Zeitpunkt konkret bestimmt werden, wann der Haushaltsausgleich realisiert wird oder in dem die Kommune in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 3 KVG LSA nachkommen kann. Mit dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept können diese Forderungen auch bis 2033 nicht erfüllt werden.

Angesichts der Zukunftsprognose der Kommunalfinanzen, der weiter schleppenden konjunkturellen Entwicklung und der fehlenden Bereitschaft des Landes, die FAG-Zuweisungen an die veränderte Situation anzupassen, wird der Abbau des Liquiditätskredites nur schwer erreichbar sein.

Schwierig zu dem ist, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes die Jahresabschlüsse noch nicht vollständig aufgestellt wurden. Aus diesem Grund ist der tatsächliche Stand des Fehlbetragsvortrages nicht bekannt, der in die Konsolidierungsbetrachtung einfließen müsste.

Dennoch wird sich mit der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen die Haushaltslage in den kommenden Jahren stetig verbessern. Somit kann vorsichtig eingeschätzt werden, dass ab dem Haushaltsjahr 2031 zumindest im Ergebnisplan ein struktureller Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

8. Anlagen zum Haushaltskonsolidierungskonzept

- Anlage 1 Umsetzung bereits beschlossener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- Anlage 2 Übersicht über die geplanten Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
- Anlage 3 Auswirkungen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf den Ergebnisplan
- Anlage 4 Auswirkungen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf den Finanzplan

Umsetzung bereits beschlossener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzung
2021-01	Anhebung Realsteuerhebesätze	realisiert, durch Ersatzvornahme des Landkreises: -Grundsteuer A: 360 v. H. -Grundsteuer B: 430 v. H. -Gewerbesteuer: 370 v. H
2021-02	Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer	realisiert, die neue Satzung trat zum 01.01.2022 in Kraft
2021-03	Erhebung einer Zweitwohnungssteuer	Wegfall, stattdessen Erhöhung der Jahreskurtaxe und Einführung Jahresgästebeitrag
2021-04	Erhöhung Kurtaxe	realisiert, die Änderungssatzung trat zum 01.01.2022 in Kraft
2021-05	Einführung eines Gästebeitrages	realisiert, Gästebeitragsatzung trat zum 01.01.2022 in Kraft
2021-06	Anpassung Eintritt Freibad Trebitz	realisiert, mit Beginn der Badesaison ab 01.06.2022
2021-07	Anpassung der Nutzungsgebühren für die Bürger- und Vereinshäuser	realisiert, 2. Änderungssatzung trat zum 12.05.2022 in Kraft
2021-08	Anpassung des Pachtvertrages Fährre Pretzsch	Wegfall, gem. Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2024
2021-09	Reduzierung Öffnungszeiten Bibliothek	realisiert, Reduzierung der Arbeitsstunden Bibliothek zum 01.01.2022 erfolgt
2021-10	Personalentwicklung in der Stadtverwaltung	realisiert, fortlaufender Prozess
2021-11	Neukalkulation der Friedhofsgebühren	realisiert, Friedhofsgebührensatzung trat zum 01.04.2025 in Kraft
2021-12	Reduzierung Telefon- und Faxgeräte	realisiert, fortlaufender Prozess

Anlage 1

2021-13	Erhöhung Grundstückspreise im Margarethenviertel	realisiert, Erhöhung des Kaufpreises ab 01.04.2024
2021-14	Umstellung der Straßenlampen auf LED-Beleuchtung	realisiert, fortlaufender Prozess
2021-15	Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden	aktuell
2021-16	Verkauf kommunaler Grundstücke und Gebäude	realisiert, fortlaufender Prozess
2021-17	Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung	Wegfall, nicht umsetzbar
2023-18	Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren	aktuell
2023-19	Neuausschreibung der Reinigungskosten kommunaler Gebäude	aktuell
2023-20	Reduzierung der Wochenarbeitszeit Hausmeister Kindertagesstätten	aktuell
2023-21	Reduzierung der Wochenarbeitszeit Sekretariat Grundschulen	aktuell
2023-22	Reduzierung der Leistungsstunden Hort Bad Schmiedeberg	aktuell

Prognose

[illegible]

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Prognose							
					2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Euro												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Maßnahme 2023-19 Neuausschreibung der Reinigungskosten kommunaler Gebäude			0	-56.300	-55.200	-54.100	-53.000	-52.000	-50.900	-48.000	-47.000
	Maßnahme 2023-20 Reduzierung der Wochenarbeitszeit Hausmeister Kindertageseinrichtungen			0	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300
	Maßnahme 2023-22 Reduzierung der Leistungsstunden Hort Bad Schmiedeberg			0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
								</				

Auswirkungen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf den Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Prognose 2025	Prognose								
					2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
Euro													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
	1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.600.985,35	5.608.500	5.746.200	5.994.300	6.195.100	6.889.200	7.114.800	7.368.300	7.670.100	7.964.700	8.159.400
	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.437.533,15	5.971.200	11.495.900	6.509.100	5.593.700	5.660.700	5.707.700	5.717.500	6.034.500	5.832.500	5.937.500
	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	25.268,24	15.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.078.433,54	1.184.700	1.176.100	1.214.000	1.214.000	1.219.000	1.248.000	1.259.000	1.264.000	1.267.000	1.267.000
		darunter:											
		Maßnahme 2021-11											
		Neukalkulation der Friedhofsgebühren		21.000		21.000		21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
		Maßnahme 2023-18											
		Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren		0	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
		Maßnahme 2025-4											
		Überarbeitung Verwaltungskostensatzung		100	200	200		200	200	200	200	200	200
	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.061.351,99	1.817.100	1.889.000	1.901.100	1.896.100	1.916.100	1.925.600	1.920.600	1.925.600	1.920.600	1.920.600
		darunter:											
		Maßnahme 2021-15											
		Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden		0	0	0		0	0	0	0	0	0
	6	+ sonstige Einzahlungen	473.998,68	321.600	332.700	331.600	331.600	352.100	424.100	435.100	475.100	515.100	565.100
		darunter:											
		Maßnahme 2021-16											
		Verkauf kommunaler Grundstücke und Gebäude		3.000	500	500		500	500	500	500	500	500
	7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	211.658,27	248.100	270.000	290.000	310.000	360.000	370.000	380.000	390.000	400.000	410.000
	8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.888.929,22	15.166.200	20.914.900	16.240.100	15.540.500	16.397.100	16.790.200	17.080.500	17.759.300	17.899.900	18.259.600
	9	Personalauszahlungen	4.251.132,34	5.357.300	4.916.300	5.035.300	5.134.300	5.238.900	5.339.200	5.436.100	5.539.000	5.634.700	5.730.100
		darunter:											
		Maßnahme 2023-21											
		Reduzierung der Wochenarbeitszeit Sekretariat Grundschulen					-10.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
	10	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.406.997,50	6.855.500	6.886.800	6.149.900	5.054.700	5.024.300	4.906.000	4.905.300	5.130.400	4.905.300	4.905.300
		darunter:											
		Maßnahme 2023-19											
		Neuausschreibung der Reinigungskosten kommunaler Gebäude			0	-56.300	-55.200	-54.100	-53.000	-52.000	-50.900	-48.000	-47.000

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Prognose 2025	Prognose							
						Euro							
						2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
		Maßnahme 2023-20 Reduzierung der Wochenarbeitszeit Hausmeister Kindertageseinrichtungen	0	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300		
		Maßnahme 2023-22 Reduzierung der Leistungsstunden Hort Bad Schmiedeburg	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000		
12		+ Transferauszahlungen	3.664.300	3.050.900	3.811.200	3.742.900	3.789.400	3.694.000	3.700.500	3.709.300	3.718.200	3.727.000	
13		+ sonstige Auszahlungen	1.872.300	1.973.200	1.783.900	1.771.100	1.781.200	1.730.500	1.726.600	1.733.700	1.729.800	1.731.400	
		darunter:											
		Maßnahme 2025-1 Tarifumstellung Internet- und Telekommunikationsanschlüsse	-400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	
		Maßnahme 2025-2 Wechsel Netzbetreiber für Handys der Stadtverwaltung	-600	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	
		Maßnahme 2025-3 Nutzung der e-Postbox	-1.000	-2.000	-3.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	
		Maßnahme 2025-5 Kündigung Vertrag für die Betreuung der Internetseite	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
14		+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	842.500	913.800	682.800	572.600	701.600	686.600	671.600	656.600	642.600	628.600	
15		= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.182.200	18.150.700	17.463.100	16.275.600	16.535.400	16.356.300	16.440.100	16.769.000	16.630.600	16.722.400	
16		= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeile 8 und 15)	2.732.700	-2.984.500	-1.223.000	-735.100	-138.300	433.900	640.400	990.300	1.269.300	1.537.200	
17		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und aus Investitionsbeiträgen	1.696.900	2.411.900	1.071.600	824.000	650.700	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	
18		+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	52.700	156.900	66.000	61.300	54.700	100.900	100.900	100.900	100.900	100.900	
19		= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.749.600	2.568.800	1.137.600	885.300	705.400	600.900	600.900	600.900	600.900	600.900	
20		Auszahlungen für eigene Investitionen	2.318.700	5.671.200	13.187.600	885.300	1.548.200	600.900	600.900	600.900	600.900	600.900	
21		+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22		= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.318.700	5.671.200	13.187.600	885.300	1.548.200	600.900	600.900	600.900	600.900	600.900	
23		= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-569.100	-3.102.400	-12.050.000	0	-842.800	0	0	0	0	0	
24		= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (Summe Zeile 16 und 23)	2.163.900	-6.086.900	-13.273.000	-735.100	-981.100	-433.900	640.400	990.300	1.269.300	1.537.200	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Prognose 2025	Prognose							
					2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	290.000,00	2.708.400	0	12.050.000	0	0	0	0	0	0	0
26	– Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	598.602,33	674.200	699.600	562.600	536.100	771.000	766.000	740.000	741.000	737.000	707.000
27	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-308.602,33	2.034.200	-699.600	11.487.400	-536.100	-771.000	-766.000	-740.000	-741.000	-737.000	-707.000
28	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe der Zeilen 24 und 27)	-615.721,54	-4.052.700	1.464.300	-1.785.600	-1.271.200	-1.752.100	-332.100	-99.600	249.300	532.300	830.200
29	+ Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres			-18.080.587	-17.631.987	-19.417.587	-20.688.787	-22.440.887	-22.772.987	-22.872.587	-22.623.287	-22.166.187
30	= Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln Am Ende des Haushaltsjahres¹		-18.080.587	-17.631.987	-19.417.587	-20.688.787	-22.440.887	-22.772.987	-22.872.587	-22.623.287	-22.090.987	-21.260.787

¹ 2025: Berücksichtigung der nicht zur Auszahlung gekommenen Mittel, die voraussichtlich als Haushaltsrest in 2025 wieder berücksichtigt werden müssen (6,8 Mio. Euro) sowie der noch nicht aufgenommenen Kreditermächtigungen aus 2023/2024 (2,1 Mio. Euro) und noch nicht ausgezahlte Forderungsmittel (3,6 Mio. Euro)

